

Ausgabe 03 – 28. Jan. 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudien-
gang Human Resources Management – Master of Business Administration der
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 12: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Human Resources Management – Master of Business Administration
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 28. Jan. 2022

Inhalt

Präambel	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 3 Akademischer Grad	5
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	5
§ 5 Prüfungen	5
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	6
§ 7 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten	6
§ 8 In-Kraft-Treten	6
§ 9 Übergangsregelung	7
Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	8
Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens	10
Anlage 3: Studienverlaufsplan	11

Präambel

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 12.01.2022 die folgende Spezielle Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang „Human Resources Management“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 28.01.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 26.01.2022 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Human Resources Management – Master of Business Administration gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Human Resources Management kann zugelassen werden, wer
 - a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen nach Hochschulabschluss verfügt,
oder
 - b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 b) müssen durch die Eignungsprüfung gemäß § 35 Absatz 2 HochSchG die Gleichwertigkeit ihrer im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Leitung des Studiengangs oder eine von ihr beauftragte Person. Die Eignungsprüfung wird von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen Test (Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie), in dem Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Human Resources Management sowie ein Verständnis für betriebswirtschaftliche und führungstheoretische Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Sie ist bestanden, wenn mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden. Die Eignungsprüfung kann einmal frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester wiederholt werden und gilt für die vier auf das Auswahlverfahren nachfolgenden Semester.

- (3) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Vollständige Bewerbungsunterlagen beinhalten:
- a) ein Motivationsschreiben, aus dem das besondere Interesse an dem Studiengang hervorgeht. Das Motivationsschreiben bildet eine Grundlage für das strukturierte Auswahlgespräch nach Anlage 2,
 - b) einen Lebenslauf inkl. Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten,
 - c) das ausgefüllte und unterschriebene Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung der 30 Leistungspunkte im Rahmen der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen (siehe § 4 Absatz 3) dient,
 - d) den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag,
 - e) eine amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsprüfung entsprechend § 2 Absatz 2,
 - f) einen Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG,
 - g) einen höchstens drei Jahre alten Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache in Form eines TOEFL Tests (Test of English as a Foreign Language); hierbei müssen 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Ein vergleichbarer Test wie z.B. GMAT (Graduate Management Testing System) oder IELTS / Academic Module (International English Language Testing System) ersetzt den TOEFL-Test. Dies gilt gleichermaßen für anderweitig vergleichbar nachgewiesene Sprachkenntnisse.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester. Der Studienverlauf ist entsprechend Anlage 3 auf 21 Monate ausgelegt; innerhalb dieser Zeit kann der Studienabschluss erworben werden.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus Anlage 3 (Studienverlaufsplan).
- (3) Für den Abschluss des Studiengangs ist die Anrechnung von im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen im Umfang von 30 Leistungspunkte erforderlich. Die Anrechnung erfolgt auf Basis des Berufsportfolios und einer mündlichen Prüfung nach näherer Bestimmung in Anlage 1 individuell und pauschal. Eine frühzeitige Anrechnung kann mit der Zulassung zum Studium erfolgen.
- (4) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit inklusive der mündlichen Prüfung im Umfang von 25 Leistungspunkten ein.
- (5) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 5 Prüfungen

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, finden die entsprechenden Prüfungen ebenfalls in englischer Sprache statt. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.

- (2) Der Studiengang sieht als fachspezifische Prüfungsart nach § 15 APO Transfernachweise und Fallstudien vor. Im Rahmen eines Transfernachweises werden Fallaufgaben seitens der Lehrenden bereitgestellt, für deren Bearbeitung auf der Grundlage des in den Veranstaltungen erworbenen Wissens signifikante Transferleistungen erbracht werden sollen. In Fallstudien wird eine praxisrelevante Problemstellung bearbeitet sowie eine Lösung schriftlich konzipiert und ausgearbeitet. Es gelten die Regelungen für Hausarbeiten gemäß § 15 APO.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 APO kann auf Antrag der zu prüfenden Person die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Hiervon unberührt bleibt die Regelung § 18 APO zur Verlängerung von praktischen oder empirischen Masterarbeiten. Über die im Antrag geltend gemachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine mündliche Prüfung vorgesehen. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung gem. § 15 APO. Die Vorbereitung unterliegt einer vorgegebenen inhaltlichen Struktur und Präsentation, die im Rahmen der mündlichen Prüfung auf Basis der Diskussion intensiv reflektiert wird. Die mündliche Prüfung hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.
- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 80 Prozent aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 20 Prozent aus der Note für die Leistung in der mündlichen Prüfung. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.
- (5) Beträgt die Notendifferenz der Bewertung der schriftlichen Masterarbeit durch die Prüfenden 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich abweichend von § 19 APO die Note der schriftlichen Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die schriftliche Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.
- (6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Sofern sie in deutscher Sprache angefertigt wird, ist eine englischsprachige Zusammenfassung im Umfang von 10-12 Seiten spätestens am Tag der mündlichen Prüfung einzureichen.

§ 7 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten

- (1) Die Ermittlung der Modulnote erfolgt ausschließlich durch die Nutzung eines für die Modulprüfung nachvollziehbaren Punktesystems in Anlehnung an das Punktesystem in Anlage 1 der APO.
- (2) Beinhaltet ein Modul eine Kombination von Prüfungen oder werden Teilgebiete einer Modulprüfung getrennt bewertet, werden zunächst durch die jeweiligen Prüfenden Punkte für die von ihnen bewerteten Teilgebiete vergeben. Nach Addition aller für die Modulbewertung relevanten Punkte erfolgt die Übertragung in die Modulnote.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im

Studiengang Human Resources Management – Master of Business Administration ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 06.05.2020 außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 ihr Studium im Weiterbildungsstudiengang Human Resources Management – Master of Business Administration aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 8 Absatz 2 benannten Prüfungsordnung geprüft. Prüfungen nach der in § 8 Absatz 2 benannten Ordnung werden letztmals im Wintersemester 2025/2026 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 28.01.2022

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereich II der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. Zielsetzung der individuellen Anrechnung

Die individuelle Anrechnung von im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen ist Bestandteil des Studiengangs. Sie kann bereits mit der Zulassung zum Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management erfolgen. Die Anrechnung ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und sollte bis zum Ende des 4. Semesters erfolgt sein. Die Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Studierenden müssen dabei in Form des Berufsportfolios Kenntnisse und Kompetenzen auf Master-Niveau nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird unter anderem durch eine mündliche Prüfung intensiv geprüft, ob der/die Bewerber/in bzw. der/die Studierende über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

2. Einzureichende Dokumente und zu prüfende Kenntnisse und Kompetenzen

2.1 Das einzureichende schriftliche Berufsportfolio muss mit der Bewerbung bereitgestellt werden.

2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Managements, insbesondere Human Resources Management, sowie im methodischen, persönlichen und sozial-kommunikativen Bereich auf Master-Niveau nachweisen. Der Nachweis erfolgt über das Berufsportfolio und eine mündliche Prüfung.

2.3 Zur Prüfung der Kenntnisse und Kompetenzen müssen die Bewerberinnen und Bewerber das Berufsportfolio einreichen, welches Belege über studiengangrelevante Tätigkeiten und Lernerfahrungen/Kompetenzen in folgenden Bereichen beinhaltet (siehe auch Modulbeschreibung „Berufsbezogene Praxiskompetenz“):

a) HR-bezogene Fachkompetenzen, z. B. Steuerung von Organisationseinheiten in verantwortlicher / leitender oder unterstützender Rolle (Managementaufgaben), Personalmanagement, Personalführung, Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeits- und/oder Datenschutzrecht oder inhaltlich verwandten Handlungsfeldern,

b) Wahrnehmung von Verantwortung, z. B. personelle Leitungsverantwortung, Budgetverantwortung, selbständiges Arbeiten, Übernahme von Steuerungsaufgaben,

c) Soziale Kompetenzen, z. B. kommunikative und konfliktlösungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, (selbst)kritische und fachliche Reflexion des eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer, Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen,

d) Personale Kompetenzen, z. B. Teamfähigkeit, Selbstlernfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Toleranz, Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik,

e) Methodenkompetenz, z.B. Umgang mit Daten und Informationen, Managen von Wissen, Beherrschen von Problemlösungstechniken und Gestaltung von Problemlösungsprozessen.

2.4 Wer die unter 2.3 genannten Kompetenzen mit der Bewerbung nicht nachweisen kann, muss dies bis spätestens zur Anmeldung zur Abschlussarbeit durch erneute Vorlage des Berufsportfolios und mündliche Prüfung nachholen.

3. Anrechnungsverfahren

- a) Der/die Bewerber/in erhält die Vorlage des Berufsportfolios im Rahmen des Bewerbungsverfahrens,
- b) Der/die Bewerber/in reicht das Berufsportfolio mit der Bewerbung ein,
- c) Die/der Studiengangleiter/in prüft das Berufsportfolio und lädt den/die Studierende/n zu einem Prüfungsgespräch ein, das im Rahmen des Auswahlverfahrens nach Anlage 2 stattfindet. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und entsprechend protokolliert. Wer die erforderlichen Kompetenzen im Auswahlverfahren nicht nachweisen kann, muss diese in einem erneuten Prüfungsgespräch, in der Regel im 4. Semester, nachweisen.

Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens nach § 2 Absatz 4

Das nachstehend beschriebene Auswahlverfahren ist anzuwenden auf alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Masterstudiengangs Human Resources Management. Wer die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird in dieses Auswahlverfahren einbezogen. Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gem. § 19 Absatz 2 HochSchG in den Bereichen Eignung für den Studiengang sowie Motivation zur Aufnahme des Studiums.

Das **Auswahlverfahren** besteht:

1. bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ersten Hochschulabschluss aus der Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 a), einem bewerteten strukturierten Auswahlgespräch sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen (unter anderem Nachweis durch das Berufsportfolio).
2. bei den Bewerberinnen und Bewerbern ohne einen ersten Hochschulabschluss aus der Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 b), einem bewerteten strukturierten Auswahlgespräch, der Eignungsprüfung sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resource Management oder Führungspositionen (unter anderem Nachweis durch das Berufsportfolio).

Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Bepunktung festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ist frühestens ein Semester nach der vorangegangenen erfolglosen Teilnahme möglich.

Bewertungsschema

1. Strukturiertes Auswahlgespräch: Das strukturierte Auswahlgespräch besteht aus dem Gespräch und einem strukturierten Interview, in denen die Bewerberinnen und Bewerber Kompetenzen in den Bereichen HR-bezogene Fachkompetenzen, Wahrnehmung von Verantwortung, soziale und personale Kompetenzen und Methodenkompetenz nachweisen sollen. Bis zu 35 Punkte werden für die Bewertung des Auswahlgesprächs vergeben. Es müssen mindestens 18 von maximal 35 Punkten erreicht werden. Dabei müssen im Gespräch mindestens 8 von maximal 15 Punkten und gleichzeitig im strukturierten Interview mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden.

Bei dem Auswahlgespräch ist auf Antrag die/der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule teilnahmeberechtigt.

2. Eignungsprüfung: Die Eignungsprüfung betrifft nur Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss. Die Eignungsprüfung besteht aus der Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie. Insgesamt müssen mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden, damit die Eignungsprüfung bestanden ist.

Anlage 3: Studienverlaufsplan

Curriculums- und Studienverlaufsplanübersicht											
Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management											
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform interaktive Vorlesung = IV	Prüfung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
1	Strategisches Denken und Handeln	5					32	93			5 / 90
1.1	Unternehmensvisionen, -leitbilder und -strategien						16	46,5	IV	Klausur (120 Min)	
1.2	Strategische Unternehmensführung						16	46,5	IV		
2	Management-Kompetenzen	6					48	102			6 / 90
2.1	Organisationsentwicklung / Change Management						16	30	IV	Hausarbeit oder Präsentation	
2.2	Projektmanagement						8	21	IV		
2.3	Team-Management						16	30	IV		
2.4	Agiles Innovationsmanagement						8	21	IV		
3	Leadership	5					32	93			5 / 90
3.1	Leadership						16	47	IV	Hausarbeit	
3.2	Interkulturelles Management						8	23	IV		
3.3	Ethik und Führungsethik						8	23	IV		
10	Talent & Performance Management	7					48	127			7 / 90
10.1	Employability						8	21	IV	Transfernachweis	
10.2	Employer Branding, Recruiting und Talent Acquisition						8	21	IV		
10.3	Talent Management und Mitarbeiterbindung						8	21	IV		
10.4	Personalentwicklung, Wissens- und Kompetenz-Management						16	43	IV		
10.5	Performance Management						8	21	IV		
4	Analytik		4				40	60			4 / 90
4.1	Strategische Unternehmensplanung und -steuerung						16	22	IV	Klausur (120 Min)	
4.2	Digitalisierung & Big Data						8	16	IV		
4.3	Strategisches Controlling						16	22	IV		
7	Beratungskompetenz HR		5				24	101			5 / 90
7.1	Consulting Skills						8	33	IV	Hausarbeit	
7.2	Mentoring / Systemisches Coaching						8	34	IV		
7.3	Business Mediation						8	34	IV		
9	HR-Monitoring & -Analytics		5				24	101			5 / 90
9.1	Strategische Personalplanung						8	33	IV	Klausur (120 Min)	
9.2	Strategisches Personalcontrolling						8	34	IV		
9.3	HR Digital & Analytics						8	34	IV		
12	Arbeits- und Datenschutzrecht im Unternehmen		4				16	84			4 / 90
12.1	Arbeitsrecht im Unternehmen						16	79	IV	Klausur (120 Min)	
12.2	Datenschutzrecht im Unternehmen						0	5	Studienbrief		
13	International Human Resources Management		4				16	84			4 / 90
13	International Human Resources Management						16	84	IV	Hausarbeit	
5	Wahlmodule*			5			24	101			5 / 90
5.1	Relationship Management						24	101	IV	Klausur (120 Min) oder Fallstudie oder Präsentation, je nach gewähltem Wahlmodul	
5.2	Qualitätsmanagement						24	101	IV		
5.3	Entrepreneurship						24	101	IV		
5.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement						24	101	IV		
5.5	Strategic Marketing						24	101	IV		
5.6	Auslandswoche**						40	85	Auslandswoche		
6	Kommunikation & Kultur			5			40	85			5 / 90
6.1	Personalkommunikation / Arbeitgeberkommunikation						16	34	IV	Klausur (120 Min) oder Präsentation	
6.2	Kultur, Werte, CSR						16	34	IV		
6.3	Diversity Management						8	17	IV		
8	HR-Strategie			5			40	85			5 / 90
8.1	Zukunft System Arbeit						8	17	IV	Hausarbeit	
8.2	HR Strategie – Entwicklung und Transfer						8	17	IV		
8.3	Personalprozesse / IT-Prozess HR						8	17	IV		
8.4	HR Interactive						16	34	IV		Präsentation
11	Driving the HR-Future			5			16	109			5 / 90
11.1	HR-Geschäftsmodelle						8	55	IV	Transfernachweis	
11.2	Trendmanagement						8	54	IV		
14	Berufsbezogene Praxiskompetenz***				30					mündl. Prüfung	0
15	Masterthesis					25		625			25 / 90
15	Schriftliche Abschlussarbeit					20				schriftl. Abschlussarbeit	
15	Mündliche Prüfung zur schriftl. Abschlussarbeit					5				mündl. Prüfung	
Summe		23	22	20	30	25	400	1850			
Zusätzliche Angebote zu Schlüsselkompetenzen											
	Workshop "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung"						8				
	Selbstmanagement, Karriereanker						8				
*Es ist eines der Wahlmodule zu belegen. Das verbindliche und jeweils aktuelle Angebot an Wahlmodulen wird auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.									** findet alle 2 Jahre im 2. Semester statt		
***Anrechnung außerhochschulisch erworbener, für das Studium einschlägiger Berufskompetenzen											

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.